

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Axel Miesner, Dr. Marco Mohrmann und Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wolfshybride in Hambühren: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen?

Anfrage der Abgeordneten Axel Miesner, Dr. Marco Mohrmann und Dr. Frank Schmädeke (CDU),
eingegangen am 18.01.2023 - Drs. 19/338
an die Staatskanzlei übersandt am 19.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 17.02.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ende Juli 2022 entwichen einer privaten Halterin in Hambühren die zwei „Wolfshunde“ Mexx und Loona, die mehrere andere Hunde angriffen und (teilweise) verletzten. Der Rüde Mexx stammt nach Angaben von CELLEHEUTE vom 08.01.2023 aus der „Wolfshunde“-Zucht von Herrn B. Die Mutter von Mexx und weitere Artgenossen leben nach eigenen, in den Medien wiedergegebenen Angaben des Herrn B. immer noch in dessen Haushalt.

Bereits am 01.09.2017 hat die Süddeutsche Zeitung über die Zucht des Herrn B. berichtet, der nach dortigen Angaben bereits 48 Welpen gezüchtet und üblicherweise zu einem Preis von ca. 3 000 Euro pro Welpen verkauft habe, obwohl der Marktwert 5 000 Euro betragen würde.

Die DNA der beiden im Sommer 2022 entlaufenden „Wolfshunde“ wurde aufgrund eines privaten Auftrags durch die Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH in Hamburg untersucht. Nach dem Ergebnis des Gutachtens vom 22.09.2022 handelte es sich bei Mexx und auch der Fähe Loona nicht um „Wolfshunde“, sondern um Wolfshybride. Der Rüde Mexx wies einen 75%igen, die Fähe einen 50%igen Wolfsanteil auf. Damit ist der Rüde ein Wolfshybrid der ersten Generation (F1), die Fähe ein Wolfshybrid der zweiten Generation (F2). Beide Tiere unterliegen damit dem Artenschutzrecht und genießen denselben Schutzstatus wie der Wolf, wie sich aus der Verordnung Nummer 1497/2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nummer 338/97 der Kommission des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels sowie dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa) BNatSchG) ergibt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) betont auf seiner Homepage, dass aus Sicht des internationalen Artenschutzes Hybridisierungen zwischen Wölfen und Haushunden eindeutig unerwünscht sind und unter allen Umständen vermieden werden sollen. Nach § 45 a Abs. 3 BNatSchG sind Vorkommen von Wolfshybriden in der freien Natur zu entnehmen.

Zudem gilt nach dem Bundesnaturschutzgesetz ein Halteverbot für besonders geschützte Arten (Besitzverbot nach § 44 Abs. 2 BNatSchG). Die zuständigen Behörden hätten daher bei Kenntnis der Hybrideigenschaft von Mexx und Loona nach Einschätzung von Experten Maßnahmen gegen die Halterin ergreifen müssen. Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vermarktungsverbote ist als schwerwiegend einzustufen, sofern Gewerbsmäßigkeit gegeben ist und keine Ausnahmegenehmigung vorliegt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Es ist zu unterscheiden zwischen Wölfen (*Canis lupus*), Wolf-Hund-Mischlingen (Hybriden) und anerkannten Hunderassen. Hybriden sind die Kreuzung von zwei unterschiedlichen Arten von Lebewesen, die künstlich herbeigeführt wird (Zucht) oder auf natürliche Weise entsteht.

Als Hunderassen anerkannt wurden von der Fédération Cynologique Internationale (FCI), dem größten kynologischen Dachverband mit Sitz in Thuin (Belgien), bisher drei Wolfshundrassen. Hierbei handelt es sich um den Irischen Wolfshund (FCI-Standard Nr. 160), den Saarlooswolfhund (FCI-Standard Nr. 311) und den Tschechoslowakischen Wolfhund (FCI-Standard Nr. 332). Deutschland wird in der FCI durch den Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH), die führende Interessenvertretung aller Hundehalter in Deutschland, repräsentiert.

Im Folgenden wird der Begriff „Wolfshund“ für Tiere verwendet, die unter die anerkannten Hunderassen fallen. Unter den Begriff „Hybride“ fallen Wolf-Hund-Mischlinge.

1. Wie groß ist nach Einschätzung der Landesregierung das Problem gezielter „Wolfshund“- bzw. Hybrid-Züchtungen in Niedersachsen? Sind der Landesregierung über den Fall des Züchters B. hinaus weitere vergleichbare Züchter bzw. Zuchtbetriebe bekannt?

Derzeit sind der Landesregierung keine Zuchten von artenschutzrechtlich meldepflichtigen Wolf-Hund-Hybriden bekannt.

In Niedersachsen wurden aktuell seitens der für den Tierschutz zuständigen Behörden keine Erlaubnisse nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchs. a des Tierschutzgesetzes zur Zucht von Wolfshunden erteilt. Die zweite Frage wird mit Nein beantwortet.

2. Wie viele naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen für die Haltung von „Wolfshunden“ bzw. Hybriden wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2006 beantragt, und wie viele wurden genehmigt?

Der Landesregierung sind keine Anträge bekannt.

3. Wie viele naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen für die Züchtung von „Wolfshunden“ bzw. Hybriden wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2006 beantragt, und wie viele wurden genehmigt?

Der Landesregierung sind keine Anträge bekannt.

4. Wie groß ist nach Einschätzung der Landesregierung die Zahl der in Niedersachsen gehaltenen „Wolfshunde“ bzw. Hybride?

Derzeit sind der Landesregierung keine Haltungen von artenschutzrechtlich meldepflichtigen Wolf-Hund-Hybriden bekannt.

Ausweislich einer aktuellen Auswertung des zentralen Registers nach § 16 Abs. 1 des Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 130, ber. S. 184) sind dort 377 Irische Wolfshunde, 175 Tschechoslowakische Wolfshunde und 29 Saarlooswolfhunde gemeldet (Stand 24. Januar 2023).

- 5. Seit wann ist dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die Zucht des Herrn B. bekannt, und wie beurteilt die Landesregierung das Handeln des Züchters aus natur-, arten- und tierschutzrechtlicher Sicht? Falls Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen: Sind die zuständigen Behörden gegen die durch Herrn B. betriebene Zucht vorgegangen? Falls nein: Warum ist dies bislang nicht geschehen?**

Dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hatte zu Beginn des Jahres 2021 der zuständige Landkreis auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Jahr 2009 der Stammbaum eines der Tiere von Herrn B. überprüft worden sei. Diese Überprüfung habe ergeben, dass laut dem Stammbaum erst in der fünften vorhergehenden Generation in direkter Linie ein Wolf als Elterntier vorkomme. Die vierte vorhergehende Elterngeneration bestand bereits aus F1-Hybriden bzw. reinen Hunderassen. Ein in diesem Zusammenhang geführtes staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren aus dem Jahre 2012 sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Herr B. nicht hinreichend nachgewiesen werden könne, dass es sich bei den von ihm gehaltenen Tieren um Hybriden der Generation F1-F4 handele.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG für Wölfe bis zur F4-Generation Besitzverbote, deren Verletzung gemäß § 71 a Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG strafbewehrt ist.

In Niedersachsen wurden aktuell seitens der für den Tierschutz zuständigen Behörden keine Erlaubnisse nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchst. a des Tierschutzgesetzes zur Zucht von Wolfshunden erteilt. Eine gewerbsmäßige Haltung bzw. Züchtung liegt bei Herrn B. laut den zuständigen Behörden nicht vor.

- 6. Ist es zutreffend, dass - wie die *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 26.11.2022 berichtet - Umweltminister Christian Meyer dem Züchter B. gegenüber Versprechen zur Weiterentwicklung des Herdenschutzes in Niedersachsen gemacht hat? Hat Minister Meyer in diesem Zusammenhang die Zucht des Herrn B. besucht, oder hat er bereits zu einem früheren Zeitpunkt in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter diese Zucht besucht?**

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 26. November 2022 findet sich kein entsprechender Bericht. Umweltminister Christian Meyer hat Herrn B. oder seine Tiere nicht besucht. Der Minister hat auch als Landtagsabgeordneter Aussagen zur Weiterentwicklung des Herdenschutzes und des Wolfsmanagements in Niedersachsen gemacht.

- 7. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, wohin die Wolfshybriden aus der Zucht des Herrn B. verkauft wurden oder ob eventuell Welpen ausgesetzt wurden oder entlaufen sind?**

Nein.

- 8. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage in *CELLEHEUTE* vom 08.01.2023, dass „viele laut Kennern der Szene unter dem Radar der Veterinärämter läuft“? Welche Maßnahmen ergreifen die zuständigen Behörden zur Aufhellung eines eventuell vorhandenen Dunkelfeldes?**

Äußerungen Dritter kommentiert die Landesregierung nicht. Im Übrigen obliegen die veterinärärztlichen Aufgaben den Landkreisen. Der Landesregierung ist kein Dunkelfeld bekannt.

- 9. Wann und an wen im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wurde das Gutachten der Forensischen Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH vom 22.09.2022 zu den Hambührener „Wolfshunden“ übergeben?**

Das Gutachten der ForGen vom 22. September 2022 steht dem NLWKN in einem passwortgeschützten Bereich der Online-Plattform des Landkreis Heidekreis seit dem 10. Oktober 2022 zur Verfügung. Hierauf wurde der NLWKN vom Heidekreis mit E-Mail vom 17. November 2022 hingewiesen.

- 10. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis vom Gutachten der Forensischen Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH vom 22.09.2022?**

Siehe Antwort zu Frage 9.

- 11. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen Halter und Züchter sogenannter Wolfshunde, die sich anhand von Gutachtenergebnissen als Wolfshybride der F1- bis F4-Generation darstellen, ergriffen bzw. wird sie noch ergreifen?**

Derzeit sind keine Haltungen von nachgewiesenen Wolf-Hund-Hybriden in Niedersachsen bekannt. Es besteht daher gegenwärtig kein Anlass, Maßnahmen zu ergreifen.